



HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2022

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Gagel (AfD) und
Dimitri Schulz (AfD) vom 18.07.2022**

**Arbeitskräftemangel am Frankfurter Flughafen – Rekrutierung von 2000
Arbeitskräften aus der Türkei – Teil I**

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie an anderen deutschen Flughäfen – Studien zufolge momentan 7.200 fehlende Mitarbeiter bundesweit – so herrscht auch am Frankfurter Flughafen derzeit ein gravierender Personalmangel, der zu erheblichen Beeinträchtigungen des Flughafenbetriebs – lange Wartezeiten, massive Verzögerungen bei der Gepäckausgabe, etc. – führt. Infolge der coronabedingten Einbrüche im Arbeitsaufkommen waren am Frankfurter Flughafen zuvor 4.300 Mitarbeiter aus dem Dienst ausgeschieden. Am 06.07.2022 hatte die Bundesagentur für Arbeit zur Behebung des Personalmangels die Freigabe unter erleichterten Zulässigkeitsbedingungen für die Aufnahme der Arbeitsstätigkeit an deutschen Flughäfen für 2.000 türkische Arbeitskräfte erklärt. Dem sollen folgende Vorgänge vorangegangen sein: Auf Vermittlung von Herrn R., Vorsitzender des Arbeitgeberverbands der Bodenabfertigungs-Dienstleister im Luftverkehr, und eines Herrn T. hat sich die türkische Firma „Yiğitalp“ zur Vermittlung der 2.000 Arbeitskräfte bereiterklärt. Diese Firma soll hierbei einen seitens der beschäftigenden Flughafenbetreiber zu zahlenden Betrag von 5.000 € pro vermittelten Arbeitnehmer erhalten. Die Freigabe für die Aufnahme von Abfertigungstätigkeiten an deutschen Flughäfen durch die türkischen Arbeitskräfte soll zudem auf entsprechende Bitte durch den Arbeitgeberverband der Bodenabfertigungs-Dienstleister im Luftverkehr erfolgt sein, dem Herr R. vorsteht. Zwischenzeitlich wird allerdings gemeldet, dass die Arbeitsaufnahme durch die 2.000 Arbeitskräfte aus der Türkei nunmehr wieder in Frage stehe: Anders als ursprünglich geplant solle nur ein Bruchteil der ursprünglich geplanten Anzahl von 2.000 Arbeitskräfte tatsächlich ihren Dienst antreten. Zudem wird vonseiten der türkischen Regierung hervorgebracht die „Anwerbungsversuche“ seien ein „Sabotageversuch aus Deutschland“, der darauf abziele den Aufstieg der türkischen Luftfahrtbranche zu schwächen, weswegen dieser auf „erheblichen Widerstand treffen“ könnte.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis zu einzelnen Vorgängen der Personalgewinnung am Flughafen Frankfurt/Main und den dort tätigen Unternehmen. Der Betrieb eines Flughafens wird von vielen Faktoren beeinflusst. Hierzu zählen neben den Bereichen Flugsicherung/Luftraum oder Infrastruktur auch die personalintensiven Bereiche Flugzeugabfertigung und Passagierabfertigung. Ebenso liegen keine Informationen vor, inwieweit verschiedene Dienstleister bei ihrer Personalgewinnung auf Arbeitsvermittler zurückgreifen und ggf. Provisionszahlungen leisten. Dies betrifft auch die mögliche Rekrutierung von Arbeitskräften aus der Türkei. Erleichterungen bei den Zuverlässigkeitsüberprüfungen sind der Landesregierung ebenfalls nicht bekannt.

Darüber hinaus hat der Frankfurter Flughafenbetreiber Fraport mittlerweile mitgeteilt, dass man auf Aushilfskräfte, die befristet in der Türkei angeworben werden sollten, verzichte. Die über einen türkischen Personaldienstleister angebotenen Kräfte verfügten nicht über die erwarteten Qualifikationen. Es fehle unter anderem an der avisierten Flughafenerfahrung und Deutschkenntnissen. Der Aufwand für entsprechende Schulungen entspreche bei einem auf drei Monate begrenzten Einsatz nicht dem erreichbaren Nutzen. Der Frankfurter Flughafen habe seinen Betrieb stabilisiert und setze die eigenen Rekrutierungsbemühungen fort. Seit Jahresbeginn habe man bereits mehr als 1.000 Leute neu eingestellt, die nach und nach in den benötigten Funktionen ankämen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1. Soll die ursprünglich geplante Arbeitsaufnahme am Frankfurter Flughafen durch die Arbeitskräfte aus der Türkei nach dem derzeitigen Kenntnisstand der hessischen Landesregierung trotz der entsprechenden Intervention der türkischen Regierung nunmehr wie geplant stattfinden und - falls ja - durch wie viele der ursprünglich vorgesehenen 2000 türkischen Arbeitskräfte?

- Frage 2. Wie erklärt es sich, dass die eingangs benannten Arbeitskräfte aus der Türkei im Rahmen der Befristung ihrer Arbeitsverträge angeblich nur zur Werkstellung des erhöhten Arbeitsaufkommens in den kommenden zwei Sommermonaten rekrutiert worden sein sollen, wenn sie aufgrund der Dauer der ihrerseits obligatorisch zu durchlaufenden Sicherheitsüberprüfung ihre Tätigkeit frühestens in zwei Monaten, also erst bei Abflauen des zu erwartenden erhöhten Arbeitsaufkommens antreten könnten?
- Frage 3. Steht mit Blick auf den unter Punkt 2 benannten Umstand – Dienstantritt bei Abflauen des zu werkstelligenden Arbeitsaufkommens - zu erwarten, dass die aus der Türkei rekrutierten Arbeitskräfte kurz nach Beginn ihres Arbeitsverhältnisses und ggf. bereits vor dem Ablauf der Befristung HMSI ihrer Arbeitsverträge wegen mangelndem Arbeitsaufkommen wieder aus ihren Dienstverhältnissen austreten?
- Frage 4. Steht für den unter dem Punkt 3 erfragten Fall des vorzeitigen Austritts aus dem Arbeitsverhältnis zu erwarten, dass die betreffenden Personen umgehend
- mangels Erwerbs von Anwartschaftsrechten auf ALG I in den ALG II-Bezug gelangen,
 - eine andere Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet antreten oder
 - unmittelbar in die Türkei zurückreisen?
- Frage 5. Welches weitere Vorgehen – Verbleib im Bundesgebiet unter ALG II-Bezug oder Antritt einer anderen Erwerbstätigkeit, oder die umgehende Rückreise in die Türkei – sind für die Zeit nach dem Ablauf der Arbeitsvertragsfrist für die 2000 aus der Türkei rekrutierten Arbeitskräfte vorgesehen?

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Intensive Gespräche mit den türkischen Personaldienstleistern und detaillierte Prüfungen zuge-sendeter Personalunterlagen haben gezeigt, dass das tatsächliche Qualifikationsniveau vielfach deutlich unter den von der Fraport AG geforderten Minimalanforderungen liegt (z.B. einschlägige Airport-Berufserfahrung, vorliegende IATA-Qualifizierungen, Deutschkenntnisse). Mit Blick auf den befristeten Einsatz dieser Beschäftigten stünden der Aufwand für umfangreiche Schulungen, Deutschkurse etc. und Nutzen in keinem sinnvollen Verhältnis. Aus diesem Grund hat die Fraport AG entschieden, keine Beschäftigten über diesen Weg einzustellen und wird sich stattdessen voll und ganz auf die eigenen, bereits seit Spätsommer vergangenen Jahres laufenden Maßnahmen zur Personalakquise konzentrieren.

Wiesbaden, 13. September 2022

Tarek Al-Wazir